



Schebesta Helmut
Wirtschaftstreuhand
Ihre Unternehmens- und Steuerberater

Herbst 2017

STEUER- UND WIRTSCHAFTSNEWS



THEMEN in dieser Ausgabe

- * Eine neue Ära bei sh! * EU-Datenschutz-Grundverordnung
- * sh 2.0 – Digitalisierung der Belegverarbeitung * Planen Sie die Vorauszahlungen zur gewerblichen Sozialversicherung * 11. sh-Familientag

EINE NEUE ÄRA BEI sh!

Nach 45 Berufsjahren, in denen er sich intensiv dem Wirtschaftstreuhandberuf und der Weiterentwicklung der Kanzlei Schebesta und Holzinger gewidmet hat, tritt Othmar Holzinger in den wohlverdienten Ruhestand.



Mit den besten Wünschen für die Zukunft verabschieden sich die beiden langjährigen Partner: Mag. Othmar Holzinger und Mag. Helmut Schebesta

Mit der Übernahme seiner Anteile durch Helmut Schebesta an den Steuerberatungskanzleien sh TREUHAND und Schebesta und Holzinger beginnt damit eine neue Ära bei sh!

Für Sie als Klient bei Schebesta Helmut Wirtschaftstreuhand oder sh TREUHAND hat dies keinerlei Auswirkung.

Die persönliche Betreuung durch die sh-Mitarbeiter erfolgt weiterhin in der gewohnten Art und Weise!

Einzig der Firmenwortlaut bei Schebesta und Holzinger wurde – bedingt durch das Ausscheiden von Othmar Holzinger – auf **Schebesta Helmut Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH & Co KG** geändert.

„Ich möchte mich an dieser Stelle für die jahrzehntelange ausgezeichnete Partnerschaft bei Othmar Holzinger bedanken. Das sh Team und ich wünschen ihm Gesundheit und noch viele erfüllte Jahre im Kreise seiner Familie.“

Helmut Schebesta

„Es ist mir ein großes Anliegen, mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die oftmals jahrelange Treue zu bedanken!

Es hat mir all die Jahre große Freude bereitet, mich als Steuerberater und Wirtschaftstreuhand um Sie und Ihre Anliegen zu bemühen und mit Ihnen zusammenzuarbeiten. All unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle herzlichst für ihren Einsatz und ihre Unterstützung danken.

Mein besonderer Dank gilt Helmut Schebesta für unsere sehr gute Zusammenarbeit und Partnerschaft. Nun wünsche ich ihm alles Gute und viel Erfolg in der Zukunft.“

Othmar Holzinger anlässlich seines Ausscheidens

Das sh-Team und ich freuen sich darauf, weiterhin mit Ihnen und für Sie zusammenzuarbeiten!

Ihr Helmut Schebesta

DER NEUE DATENSCHUTZ – EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Im Frühjahr 2016 wurde vom Europäischen Parlament die Datenschutz-Grundverordnung beschlossen.

Mit dieser Verordnung, die am **25. Mai 2018** in Kraft tritt, werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen EU-weit vereinheitlicht.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist zwar als EU-Verordnung in jedem EU-Mitgliedstaat unmittelbar anwendbar, sie enthält jedoch zahlreiche Öffnungsklauseln und lässt dem nationalen Gesetzgeber gewisse Spielräume. Zu diesem Zweck wurde das österreichische Datenschutzgesetz 2000 novelliert – das „Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018“.

Diese Novelle tritt ebenso mit 25. Mai 2018 in Kraft. Bis dahin gelten die derzeitigen Regelungen des Datenschutzgesetzes. Es bleibt also nicht mehr sehr viel Zeit, um entsprechende Maßnahmen im eigenen Betrieb zu setzen!

Betroffen von der EU-DSGVO sind alle Unternehmen, die in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeiten. Dies können Kundenkarteien oder gespeicherte Lieferantendaten sein, es genügt aber auch, wenn einfach Rechnungen auf Namen ausgestellt werden – auch diese Kundendaten unterliegen dem Datenschutz.

Besonderes Augenmerk gilt es auf die (eigenen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärungen oder das Impressum (beispielsweise auf der Website) zu richten!

Verletzungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden ab Inkrafttreten der DSGVO (25. Mai 2018) mit hohen Geldstrafen geahndet!

Die WKO hat auf ihrer Homepage detailliertere Informationen samt einer Checkliste zur Verfügung gestellt. Der Link dazu lautet:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Informationen-zur-EU-Datenschutz-Grundverordnung.html>

TIPP: sh wird in einer Infoveranstaltung am **30. November 2017** (Beginn: 19 Uhr) im Detail über die Änderungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen samt Umsetzungsmöglichkeiten referieren. Eine Einladung erhalten Sie in Kürze!

sh 2.0 – DIE DIGITALISIERUNG DER BELEGVERARBEITUNG

Es sind nicht immer die großen Dinge, die das (Büro-)Leben revolutionieren.



Der Fortschritt der Technik im Bereich der Büroorganisation macht es möglich, dass ein Beleg – einmal elektronisch erfasst – seinen Weg durch das gesamte Unternehmen macht, ohne ein zweites oder drittes Mal verarbeitet werden zu müssen. Einmal verbuchen genügt, um beispielsweise eine Eingangsrechnung für die Buchhaltung, die Offene Postenverwaltung und den Zahlungsverkehr bereitzustellen. Dies mag zwar einfach und logisch klingen, meistens bedarf es aber grundlegender organisatorischer Änderungen im Bereich der Büroorganisation, um dies im eigenen Unternehmen umsetzen zu können.

sh versteht diesen Vorgang als „Digitalisierung der Belegverarbeitung“ – vereinfacht könnte man auch sagen: Hin zur Einmalerefassung von Belegen.

Apropos Digitalisierung:

Begonnen haben wir von sh die „Digitalisierungsoffensive“ damit, Ihnen das BMD-Buchhaltungsprogramm in Ihrem Betrieb zu installieren und Ihre Mitarbeiter zu schulen – **das war Anfang der 1990er Jahre.**

Bereits **seit rund 20 Jahren** können Sie mit **NetSpeed** die BMD-Buchhaltung auch als Online-Lösung nutzen! Sie müssen sich um keine Datensicherung oder Updates kümmern und haben die Buchhaltungs-Software trotzdem in Ihrem Unternehmen.

Seit 2012 bieten wir Ihnen mit Fibu.AT eine Online-Belegvorerfassung an – ein Internet-Browser genügt, schon können Sie Ihre Belege selbst erfassen. Sobald Sie mit der Erfassung fertig sind, „holt sich die sh Buchhaltung die Belege elek-

tronisch ab“, verbucht diese im BMD-Buchhaltungsprogramm in der Kanzlei und erstellt alle gewünschten Auswertungen.

Seit 2017 können wir Ihnen auch die Übernahme und Verbuchung der Bankauszüge in elektronischer Form anbieten. Der Weg dorthin: Sie gewähren uns eine „Leseberechtigung auf Ihre Bankkonten“ – damit kann die Buchhaltungsabteilung bei sh die Bankauszüge direkt von der Bank in elektronischer Form abrufen.

Der nächste Schritt: das „papierlose Büro“. Die Weiterentwicklung der BMD-Buchhaltungssoftware macht es möglich, dass Sie Ihre Buchhaltungsbelege nur mehr einscannen, der Rest wird automatisch – soll heißen von sh – erledigt.

>>> DIE VORTEILE FÜR SIE:

- * die Belege müssen nicht mehr im Ordner ausgetauscht werden und bleiben im Unternehmen
- * die Belege sind automatisch digital archiviert (bei sh)
- * die Buchhaltung kann von sh zeitnaher, beispielsweise wöchentlich, verarbeitet werden.

Alles aus einer Hand – Das ist der Servicegedanke für unsere Kunden im Bereich der Dienstleistung. Diesen Weg haben wir von Beginn der elektronischen Datenverarbeitung an eingeschlagen. Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern BSO und BMD entwickeln wir Lösungen, um die Belegverarbeitung zu automatisieren und die Datenauswertung auf vielen Ebenen zu ermöglichen.

Geförderte Digitalisierungsberatung

„Die Digitalisierung braucht mehr Tempo“ titelt die Niederösterreichische Wirtschaft in ihrer Ausgabe vom 15. September 2017 und plädiert für individuelle Lösungen in den Betrieben. Die dazu erforderlichen individuellen Beratungen werden neuerdings von der WKO auch gefördert. sh ist im Bereich der Unternehmensberatung ein von der WKO zertifiziertes Beratungsunternehmen und kann Ihnen diese geförderten Beratungsleistungen anbieten!

Das sind Ihre **sh-Ansprechpartner**, wenn es um die Analyse der Büroorganisation in Ihrem Unternehmen, die individuelle Beratung, geht:



Michael REITER
Steuersachbearbeiter
Tel.: 02742/334-128
michael.reiter@sh.at



Sabine SCHACHINGER
Steuersachbearbeiterin
Tel.: 02742/334-149
sabine.schachinger@sh.at



Roman MAYER
Buchhalter/
BMD-Techniker
Tel.: 02742/346101-0
roman.mayer@sh.at

PLANEN SIE DIE VORAUSZAHLUNGEN ZUR GEWERBLICHEN SOZIALVERSICHERUNG



©yarruta/123rf.com

Warum sollen Beiträge zur gewerblichen Sozialversicherung geplant werden?

Die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ist von den Einkünften (nicht bei vollpauschalierter Land- und Forstwirtschaft) des Versicherten abhängig. Während bei einem unselbstständig Erwerbstätigen die Einkünfte grundsätzlich zumeist gleichbleibend und damit vorhersehbar sind, kennt der Selbständige erst nach Ablauf des Kalenderjahres seinen tatsächlichen Jahresgewinn.

Von der gewerblichen Sozialversicherung werden im ersten Schritt vorläufige Beiträge für das laufende Jahr vorgeschrieben. Bei Unternehmensgründern wird dafür als Basis die Mindestbemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge herangezogen. Ab dem vierten Jahr der Betätigung wird nicht mehr die Mindestbemessungsgrundlage herangezogen, sondern die tatsächlichen Einkünfte des drittvorangegangenen Jahres laut Einkommensteuerbescheid. Für die laufende Vorauszahlung im Jahr 2017 dient der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2014 als Grundlage.

Im zweiten Schritt, das heißt, sobald das Bundesrechenzentrum die Daten des

Einkommensteuerbescheides an die gewerbliche Sozialversicherung weitergeleitet hat, erstellt die SVA eine endgültige Beitragsabrechnung. Anhand der Daten des Steuerbescheides errechnet die gewerbliche Sozialversicherung eine endgültige Beitragsgrundlage und die Beträge, zieht bereits getätigte Vorauszahlungen ab und schreibt die Differenz, so es eine gibt, zur Nachzahlung für das Folgejahr vor.

Planung

Insbesondere bei jährlich schwankender Gewinn-/Verlustsituation ist es empfehlenswert, eine Planung der Sozialversicherungs- und Einkommensteuerbelastung zu erstellen.

So können

- * Zahlungsschwierigkeiten aufgrund des oft unübersichtlichen Systems von SV- und Steuervorauszahlungen und -nachzahlungen vermieden

und

- * mögliche Steuersparpotenziale ausgeschöpft werden, wie z. B. durch rechtzeitige Anpassung der SV-Vorauszahlungen, insbesondere bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern.

TIPP: Wer bereits jetzt in das Jahr 2018 blicken möchte – hier die voraussichtlichen Sozialversicherungswerte:

	2018
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	438,05
Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe monatlich	657,08
Höchstbeitragsgrundlage täglich	171,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich (laufender Bezug)	5.130,00
Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen (echte und freie Dienstnehmer)	10.260,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmer (ohne Sonderzahlungen)	5.985,00

Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bleibt abzuwarten.



11. sh-FAMILIENTAG IN KOOPERATION MIT AUTOHAUS WESELY

Doppelte Premiere gab es 2017 beim traditionellen sh Familientag: Erstmals fand dieser in Kooperation mit der Firma Autohaus Wesely statt, zum anderen in der Ferienzeit am 15. Juli.

Mitarbeiter, Kunden und Freunde von Schebesta & Holzinger und Wesely genossen ein paar Stunden voll Spiel, Spaß und Entspannung.

Den enormen Besucherandrang bewältigten das Flieger-Catering-Team und die eifrigen Wesely Mitarbeiter bravourös. Dank des überdachten Platzes konnte auch der eine oder andere Regenschauer das Fest nicht trüben!

sh-Stammgäste Landtagsabgeordnete Doris Schmidl und NR Bgm. Fritz Ofenauer genossen bei einem gu-

ten Glas Wein und ebenso guten Gesprächen die Veranstaltung.

Von Seiten Schebesta & Holzinger unterstützte Gabriele Schebesta-Schaup in gewohnt professioneller Manier das sh & Wesely-Familienfest.



Schebesta Helmut
Wirtschaftstreuhand
Ihre Unternehmens- und Steuerberater

Schebesta Helmut

Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH & Co KG
3100 St. Pölten | Schreinergergasse 6
Tel: 02742 334 - 0 | Fax DW -44

3100 St. Pölten | Kupferbrunnstraße 21
Tel: 02742 346 173 - 0 | Fax DW -44

Schebesta & Grüner

Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH

3040 Neulengbach | Wiener Straße 42
Tel: 02772 52 8 25 - 0 | Fax DW -44
info-nlb@office.sh

sh TREUHAND

Steuerberatung GmbH

3100 St. Pölten | Kupferbrunnstraße 21
Tel: 02742 367 615 - 0 | Fax DW -44

3620 Spitz a. d. Donau | Siedlung Erlahof 23
Tel: 02713 2327 - 0 | spitz@office.sh



Garantierte Qualität nach ISO Normen

www.sh.at | info@sh.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: „sh steuernews“, Schebesta Helmut Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH & Co KG, FN 356391f
Redaktion: Mag. Helmut Schebesta | **Grafik:** marion füllerer, www.wirgestalten.com | **Druck:** Druckerei Rutzky, alle 3100 St. Pölten
Richtung: Wirtschaftlich und steuerrechtlich relevante Themen für Klienten der Schebesta und Holzinger WT-Kanzleien – unpolitisch und unabhängig. Die „sh steuernews“ erscheinen vier Mal jährlich. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.